

BAUTREND



Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 08
August 2020

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

Politik und Wirtschaft

- Bund:**
- Ausbildungsförderung für KMU
 - Förderung der Anschaffung von Elektro-Nutzfahrzeugen
 - Gesetzgeber regelt Generalunternehmerhaftung neu
- ZDB:**
- ZDB-Baustein „Bedeutung von Werksverträgen für die Bauwirtschaft“



Praxisinformationen, Technik, Weiterbildung

- Praxisinfos:**
- Sommerbaustellen - was Sie beachten müssen
 - Sanierungspreis 2020 ausgeschrieben
- Technik:**
- DIN-Vorschriften, Merkblätter und Fachbücher
- Weiterbildung:**
- Lehrgangsangebote der ÜAZ
 - Seminar-Angebote
 - Webinare und Online-Schulungen
 - Stipendien für Denkmalfachkräfte im Handwerk ausgeschrieben



Aus dem Verband und von unseren Partnern

- SBV:**
- Termine
 - Ansprechpartner in den Geschäftsstellen
 - Vorteile einer Verbandsmitgliedschaft
- BAMAKA:**
- neue Partner und attraktive Angebote



GENERALUNTERNEHMERHAFTUNG: Gesetzgeber schreibt lückenlose, qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung für den gesamten Zeitraum des Auftragsverhältnisses vor

Generalunternehmen/Hauptunternehmen müssen fortan für den gesamten Zeitraum der Vertragsdauer nachweisen, dass ihre Nachunternehmen rechtzeitig und vollständig alle Mitteilungs- und Zahlungspflichten für Unfall- und Sozialversicherungsbeiträge erfüllen. Eine entsprechende Änderung zum IV. Sozialgesetzbuch ist vom Gesetzgeber zum 1. Juli in Kraft gesetzt worden.

Damit beendete er einen langjährigen Streit zwischen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) und dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) auf welchen Zeitraum sich die qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung erstrecken muss. Nach Auffassung der BG BAU war sowohl im Zeitpunkt der Auftragsvergabe als auch für den gesamten Bauzeitraum eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen, um ein Haftungsrisiko auszuschließen. Nach Auffassung des ZDB ging diese Auffassung über die gesetzliche Regelung hinaus. Der ZDB sah lediglich eine Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung im Zeitpunkt der Auftragsvergabe als erforderlich an.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2020 ist nunmehr gesetzlich verankert, dass es einer lückenlosen qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung für den gesamten Zeitraum des Auftragsverhältnisses bedarf.

Durch das Gesetz wurde § 28e Absatz 3f Satz 1 wie folgt neu gefasst:

"Der Unternehmer kann den Nachweis nach Absatz 3b Satz 2 anstelle der Präqualifikation auch für den Zeitraum des Auftragsverhältnisses durch Vorlage von lückenlosen Unbedenklichkeitsbescheinigungen der zuständigen Einzugsstellen für den Nachunternehmer oder den von diesem beauftragten Verleiher erbringen."

Es wird daher dringend empfohlen, zukünftig auf das Vorhalten einer lückenlosen qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung für den gesamten Zeitraum des Auftragsverhältnisses zu achten.

Wir weisen ferner darauf hin, dass mit einem Abonnement für Unbedenklichkeitsbescheinigungen (UB-Abo) durch die BG BAU eine Möglichkeit geschaffen wurde, dass Unternehmen in regelmäßigen Abständen automatisch - ohne ausdrückliche Anforderung - Unbedenklichkeitsbescheinigungen übersandt werden. Damit ist ein nahtloser Übergang der einzelnen Bescheinigungen für einen bestimmten Zeitraum gewährleistet. Mehr Informationen hierzu finden Sie [hier](#).

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen Ihre Anwälte in den Geschäftsstellen des SBV gern zur Verfügung.

ELEKTRO-NUTZFAHRZEUGE: Förderung für Handwerk und KMU

Handwerksunternehmen und handwerksähnliche Unternehmen, die einen Eintrag in die Handwerksrolle oder ins Gewerbeverzeichnis nachweisen können, können sich die Anschaffung von elektrischen Nutzfahrzeugen einschließlich der dazugehörigen Ladeinfrastruktur fördern lassen. Einen Investitionszuschuss erhalten antragsberechtigte Unternehmen, die Fahrzeuge der Zulassungsklassen N1 bis N3 (d.h. Fahrzeuge mit LKW-Zulassung sowohl unterhalb wie oberhalb von 3,5 Tonnen) anschaffen. Hybride und Plug-in-Hybride sind nicht förderfähig. Pro Unternehmen werden maximal 40 Prozent der Mehrkosten gegenüber einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor bezuschusst.

Anträge können **bis 14. September 2020** eingereicht werden - schnell sein, lohnt sich!

Weitere Informationen zum Förderantrag erhalten Sie [hier](#).

Für die Beratung bei der Antragsstellung stehen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern des Projektträgers Jülich (PtJ) zur Verfügung. Kontakt: Telefon: 030-20199 3500 7 E-Mail: ptj-evi2-emob@fz-juelich.de

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG: Hilfe für kleine und mittlere Betriebe

Arbeitgeber können ab sofort die Ausbildungsprämie oder andere Förderungen aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ bei den Agenturen für Arbeit beantragen. Das Förderprogramm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen bis 249 Mitarbeiter/innen, die von der Corona-Krise betroffen sind. Ziele der Zuschüsse sind, Ausbildungsplätze zu erhalten (Ausbildungsprämie), zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen (Ausbildungsprämie plus), Kurzarbeit für Auszubildende zu vermeiden (Zuschuss zur Ausbildungsvergütung) und die Übernahme von Azubis bei Insolvenzen zu fördern (Übernahmeprämie).

Ihre möglichen Wege zum Zuschuss:

1. Telefon-Hotline zur Antragstellung: 0800 4 5555 20
2. Im Internet über www.arbeitsagentur.de/sachsen>> [Ausbildungsprämie](#)

BAMAKA: Neue Angebote verfügbar

Die BAMAKA präsentiert etliche neuen Partnerfirmen und aktuelle Angebote:

Neue Partnerfirmen:

Baustoffhändler:

Mit bobbie Deutschland ist es der BAMAKA gelungen, einen Partner zu finden, der den Baustoffhandel revolutioniert. bobbie steht für faire Preise dank kleinster Händler-marge, Transparenz und Gleichbehandlung aller Hersteller, umfassende Baustofflogistik und exzellenten, persönlichen Service.



Boels Baumaschinenverleih:

BAMAKA-Kunden erhalten bis zu 50 Prozent Nachlass auf alle Mietgeräte. Boels ist einer der größten Vermieter von Baumaschinen, mobilen Raumsystemen und technischen Ausrüstungen. Boels überzeugt durch eine schnelle Verfügbarkeit, eine riesige Auswahl an Artikeln, maßgeschneiderte Kundenlösungen und einen hohen Qualitätsstandard.

Stellenanzeigen:

Job-Union ... alle Stellenbörsen bei einem Spezialisten! Job-Union ist ein unabhängiger Dienstleister für eRecruiting. Mit den richtigen Angeboten beraten und betreuen die Mitarbeiter von Job-Union die Kunden. Die Hilfestellung bei der Erstellung von Stellenanzeigen gehört genauso zum Service wie die Beratung bei der Wahl der richtigen Stellenbörse.

Vorteile bei über 400 Stellenbörsen: Durch die Partnerschaft zwischen BAMAKA und Job-Union erhalten Sie einen exklusiven Preisvorteil u.a. für folgende Stellenbörsen:

- StepStone
- indeed
- Monster
- LinkedIn
- meinestadt
- XING
- yourfirm
- Job ninja
- Jobware
- stellenanzeige.de

- Und so nutzen Sie Ihren Vorteil:
1. Unter www.job-union.de/bamaka einloggen.
 2. Favorisierte Stellenbörse auswählen und an Stellenbörsen-Experten wenden. Dies geschieht am besten per E-Mail an: bamaka@job-union.de oder telefonisch unter: +49 30-629 33 86 90.
 3. Mit Hilfe der qualifizierten Mitarbeiter von Job-Union wird die Stellenanzeige gestaltet und entsprechend den Vorgaben des Kunden geschaltet.

Mobil sein:

Folgende Fahrzeughersteller bieten aktuell über die BAMAKA besondere Konditionen:

- BMW 3er: BAMAKA-Kunden erhalten 6.000,- EUR Verkaufsprämie und einen zusätzlichen Händlernachlass.
- BMW X5: 6.900,- EUR Verkaufsprämie zzgl. Händlernachlass.
- BMW 4er Coupé: zusätzlich zum Händlernachlass eine Verkaufsförderung von EUR 3.600,-.
- Volvo (unterschiedliche Angebote)
- Ford Mondeo Hybrid für BAMAKA-Kunden mit 31 Prozent Nachlass.
- Audi Q5 und Q7: 26 Prozent Nachlass
- Jaguar I-Pace: 23,5 Prozent Nachlass

Ferner Lager- und Aktionsfahrzeuge auf Anfrage unter mobile@bamaka.de .

Nutzfahrzeuge

- MAN Truck und Bus Deutschland: 29 Prozent Nachlass für BAMAKA-Kunden
- IVECO (Iveco Daily, auch mit Erdgasantrieb): bis 42 Prozent Nachlass
- Mercedes Sprinter (verschiedene Angebote)

Informieren Sie sich über die aktuellen Angebote im Einzelnen, indem Sie [hier](#) klicken.

SOMMERBAUSTELLEN: Was Sie dabei beachten müssen

Es ist Sommer in Deutschland, und es ist sonnig und heiß. Beschäftigte auf Baustellen können es meist nicht vermeiden, sich in der prallen Sonne aufzuhalten. Deshalb ist es wichtig, sich zu schützen, sonst drohen Hitze- und Hautschäden. Nach Möglichkeit sollen die Arbeiten in die frühen Morgen- oder in die Abendstunden verlegt werden. Ist dies nicht möglich, helfen Schattenspendler für Arbeitsplätze und geeignete Bekleidung. Wo das nicht möglich ist, sind der Sonne ausgesetzte Körperteile mit UV-Schutzcremes zu schützen. Darauf weist die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) in Berlin hin.

Was Sie nach Angaben der BG BAU auf den Baustellen beachten sollten, damit Ihre Mitarbeiter nicht zu Schaden kommen:

1. Flüssigkeit und Verschattung

„Die Hitze darf nicht unterschätzt werden“, sagt Bernhard Arenz, Präventionsleiter der BG BAU. Besonders wichtig ist es bei hohen Temperaturen, viel zu trinken. Mindestens zwei bis drei Liter sollten es pro Tag mindestens sein. Geeignet sind Mineralwasser, Fruchtt Tee oder Fruchtschorle. Nach Möglichkeit sollte für gute Belüftung der Arbeitsbereiche und für Verschattungen, beispielsweise mit Sonnensegeln, Pavillons oder Sonnenschirmen, gesorgt werden. Ihre Pausen sollten die Berufstätigen im Schatten verbringen.

Die BG Bau fördert die Anschaffung etwa von Wetterschutzzelten. Klicken Sie dazu [hier](#).

2. UV-Schutz

Ist es für die Beschäftigten nicht möglich, die Sonne zu meiden, ist ein guter UV-Schutz unverzichtbar. Das kann durch lange Hosen, lange Oberbekleidung sowie ein Schutzhelm mit Nackenschutz oder eine Kopfbedeckung mit breiter Krempe erreicht werden. Deshalb empfiehlt die BG BAU ergänzend zur notwendigen persönlichen Schutzausrüstung, dicht gewebte, luftdurchlässige Baumwollkleidung. Nicht durch Kleidung geschützte Hautflächen - zumeist im Gesicht und den Händen - sind Sonnenschutzmittel mindestens mit Lichtschutzfaktor 30 geeignet. UV-Schutzbrillen sollen den Europäischen Normen EN 166 oder EN 172 genügen. Eine Übersicht der von der BG Bau geförderten UV-Schutz-Angebote finden Sie [hier](#).

3. Erste-Hilfe-Schulung

Wichtig ist laut BG Bau zudem, dass die Beschäftigten über mögliche Symptome von Hitzeerkrankungen und notwendige Erste-Hilfe-Maßnahmen informiert sind und aufeinander achten. Kommt es trotz aller Vorsicht zu einer Hitzeerkrankung, müssen Betroffene sofort in den Schatten gebracht werden. Bewusstlose sind in die stabile Seitenlage zu legen, der Kopf leicht erhöht zu lagern und der Körper mit feuchten Tüchern zu kühlen. Besonders wichtig ist es, in solchen Fällen, den Rettungsdienst zu alarmieren (Rufnummer 112). Damit auf der Baustelle im Ernstfall keine Panik ausbricht und dem Betroffenen schnell geholfen werden kann, hilft die „Erste-Hilfe-Rettungskarte Akute Hitzeerkrankungen“ - erhältlich als Aufkleber, Plakette oder Infokarte. Ihre kostenlose Bestellung können Sie [hier](#) auslösen.

4. Informiert sein

Die BG Bau bietet mit ihrer Bauwetter-App die erste App mit passenden Schutz-Maßnahmen zu wetterbedingten gesundheitlichen Gefährdungen an. Mit Bauwetter können Sie sich auf das Wetter vorbereiten, damit Sie auch auf lange Sicht gesund bleiben, trotz UV-Strahlung oder Kälte. Bauwetter warnt ebenso bei Extremwetterlagen, so dass Sie sich auch diesbezüglich vorbereiten können.

Und so geht's: Laden Sie sich die Bauwetter-App über:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.bgbau.neu.bauwetter>

oder über

https://apps.apple.com/de/app/bauwetter/id1377589453?mt=8%20_blank

herunter.

Wählen Sie dann Ihren Standort oder einen anderen Ort mittels Eingabe der Postleitzahl aus. Auf Basis der Wetterdaten werden dann die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen angezeigt. Eine Balkenskala mit den Ampelfarben Rot, Gelb und Grün zeigt Ihnen, ob besondere Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Sie können auch auf ausführliche Informationen mit zusätzlichem Text und auf die Detailansicht für den ganzen Tag umschalten. Als Temperatur wird die gefühlte Temperatur angezeigt, damit Sie sich so schützen können, dass Ihnen wirklich nicht zu warm oder zu kalt ist.



Die Bedeutung von Werkverträgen für die Bauwirtschaft

Vorbemerkung

Im Zuge der aktuellen Vorfälle in der Fleischwirtschaft wird auch über ein Verbot von Werkverträgen diskutiert. Wir warnen deutlich vor einem generellen Verbot von Werkverträgen, die das gesamte Wirtschaftsleben in Deutschland seit Jahrhunderten bestimmen. Gegen den Missbrauch dieses Instrumentes muss allerdings entschieden vorgegangen werden. Entsprechende Verbote und auch Kontrollinstrumente gibt es aber schon heute.

Der Werkvertrag in der Bauwirtschaft

Bei einem Werkvertrag wird gemäß § 631 I BGB „...der Unternehmer zur Herstellung des versprochenen Werkes, der Besteller zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.“

Aus dem täglichen Leben sind Werkverträge nicht wegzudenken. Bringt man seine Schuhe zum Schuster, geht man einen Werkvertrag ein. Der Schuster schuldet dem Kunden dabei als „Werk“ zum Beispiel ordentlich besohlte Schuhe.

Auch in der Bauwirtschaft sind Werkverträge seit Jahrhunderten gelebte Praxis. Lässt man sein Dach neu eindecken, eine Heizung neu einbauen oder reparieren, eine Mauer setzen etc., dann sind das alles (Bau)-Werkverträge. Auch wenn der Bund ein Stück Autobahn in Auftrag gibt, die Kommune einen Kindergarten bauen lässt, werden Werkverträge geschlossen. Der Bauunternehmer als Auftragnehmer entscheidet dabei selbstständig, welches Personal oder welche Werkstoffe er einsetzt, um sein geschuldetes „Werk“ zu erstellen.

Insbesondere in der arbeitsteiligen Bauwirtschaft, in der häufig komplexe Werke beauftragt werden, sind Werkverträge die Grundlage eines erfolgreichen Zusammenwirkens, und das nicht erst seit heute. Dies kann man auch beispielhaft am klassischen Produkt des Bauhandwerks betrachten: dem Einfamilienhaus. Dieses Werk herzustellen, ist so komplex, dass sich das Bauunternehmen beispielsweise beim schlüsselfertigen Bauen in der Regel anderer Unternehmen bedient, um bestimmte Werkleistungen zu erstellen, z. B. Elektroinstallation durch den Elektrohandwerksbetrieb, die Einrichtung des Badezimmers durch Sanitärbetriebe, die Eindeckung des Daches durch den Dachdeckerbetrieb, die Erstellung des Gerüsts durch den Gerüstbaubetrieb. Auch mit diesen nachgeordneten Unternehmen werden Werkverträge geschlossen.

Durch den Werkvertrag hat der Verbraucher die Garantie, dass er ein funktionstüchtiges und qualitativ hochwertiges Haus be-

kommt. Der Werkvertrag ist die rechtliche Grundlage für die Qualität und den hohen Standard, den das Bauen in Deutschland hat.

Werkverträge – auch in Form der Untervergabe von einzelnen Teilleistungen – sind also insgesamt aus unserem Wirtschaftssystem nicht mehr wegzudenken. Sie sind die rechtliche Grundlage für Fortschritt, Qualität, Innovation und den Erfolg von „Made in Germany“. Darüber hinaus sind sie gelebter Verbraucherschutz.

Kein generelles Verbot von Werkverträgen

Ein Verbot von Werkverträgen oder auch nur von Nachunternehmerverträgen würde im Ergebnis dazu führen, dass der gesamte handwerkliche Mittelstand in der Bauwirtschaft unmittelbar in seiner Existenz bedroht wäre. Komplexe Bauvorhaben könnten nur noch vom „alleskönnenden“ Großunternehmen ausgeführt werden. Die über Jahrhunderte gewachsene Zusammenarbeit von Handwerksbetrieben der einzelnen Bau-Zünfte – Maurerhandwerksbetriebe, Zimmerereibetriebe, Fliesenlegerbetriebe, um nur einige zu nennen – geriete in Gefahr oder wäre zum Untergang verurteilt. Wer Werkverträge und Untervergaben in der Bauwirtschaft verbieten will, legt die Axt an einen sehr erfolgreichen, wachsenden Wirtschaftszweig, der sich in den vergangenen Jahren zudem immer mehr zur Konjunkturlokomotive schlechthin entwickelt hat.

Missbrauch von Werkverträgen unterbinden

Tatsächlich wäre das Verbot von Werkverträgen der falsche Weg. Es geht darum, den Missbrauch von Werkverträgen zu unterbinden, nicht aber Werkverträge als solche zu verbieten. Dazu gehört die Bekämpfung von Scheinselbstständigkeit, bei der die Rechtsform des Werkvertrages missbraucht wird, indem Arbeitnehmer von Auftraggebern zu Unternehmern deklariert werden, um Mindeststandards für Arbeitnehmer zu umgehen. Auch Arbeitnehmer treten oft als sogenannte Solo-Selbständige auf, um Steuern und Beiträge zu sparen, Mindestlohn- und andere Schutzvorschriften zu unterlaufen und sich so Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.

Nicht der Werkvertrag als solcher ist das Problem, sondern diejenigen, die sich nicht an die Regeln halten. Nicht der Werkvertrag als solcher sollte daher verboten werden, sondern prekäre Beschäftigungsverhältnisse, der Verstoß gegen arbeits- und arbeitsschutzrechtliche Verpflichtungen und der Missbrauch des Werkvertragsrechts müssen konsequent verfolgt und die Verursacher bestraft werden.

ZDB BAUSTEIN

Ausgabe 57 / Juli 2020

Wie ist die Situation in der Bauwirtschaft?

Mindestlohn seit Ende der 90er Jahre

Die Bauwirtschaft geht mit einer Reihe von Partnern konsequent gegen den Missbrauch von Werkverträgen, inakzeptable Arbeitsbedingungen und Verstöße gegen arbeits- und arbeitsschutzrechtliche Mindeststandards vor. Die Tarifvertragsparteien der Branche haben sich schon Ende der 90er Jahre auf einen allgemeinverbindlichen Mindestlohn für die Beschäftigten im Bauhauptgewerbe geeinigt, der auch für ausländische Nachunternehmer und deren Beschäftigte gilt.

Allgemeinverbindliche Regeln

Auch die Beiträge zu den Sozialkassen der Bauwirtschaft müssen sowohl von inländischen wie auch ausländischen Bauunternehmen abgeführt werden. Der allgemeinverbindliche Bau-Rahmentarifvertrag sieht darüber Regelungen zu Unterkünften und zur Erstattung von Verpflegungs- und Reisekosten vor. Die Kontrolle erfolgt durch den Zoll, einzelne Aspekte der Regelungen werden zudem von der Berufsgenossenschaft Bau bzw. den Sozialkassen der Bauwirtschaft kontrolliert.

Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Gleichzeitig haben wir in den vergangenen Jahren gemeinsam mit der IG BAU darauf gedrängt, die aus dem Missbrauch des Werkvertrags resultierende Scheinselbstständigkeit und illegale Beschäftigung konsequent zu verfolgen und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die als Verfolgungsbehörde beim Zoll angesiedelt ist, personell zu stärken. Dem ist auch die Bundesregierung gefolgt: Laut Koalitionsvertrag werden der Finanzkontrolle Schwarzarbeit nach Ende der Legislaturperiode im Jahr 2022 rund 8.600 Stellen mehr zur Verfügung stehen.

Meister statt Scheinselbstständig!

Auch um Scheinselbstständigkeit zu erschweren, haben wir uns erfolgreich für die Wiedereinführung der Meisterpflicht in nahezu allen Bauberufen eingesetzt. Nur mit dem Meisterbrief und der dazugehörigen Qualifikation kann man einen Betrieb führen, und einen Werkvertrag fachgerecht ausführen.

Haftung der Betriebe

Die Generalunternehmerhaftung, die in der Bauwirtschaft sowohl für die korrekte Abführung der Sozialversicherungsbeiträge wie auch die Zahlung des Bau-Mindestlohns gilt, sorgt dafür, dass Unternehmer sorgfältig prüfen, an wen sie Unteraufträge vergeben. Denn am Ende stehen sie für die korrekte Bezahlung der Mindestlöhne wie auch die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge gerade.

Präqualifikation Bau

Eine Hilfestellung bei der Identifizierung „schwarzer Schafe“ stellt auch das für das Baugewerbe entwickelte Präqualifizierungsverfahren dar. Auch die sogenannten Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft Bau und der Sozialkassen der Bauwirtschaft werden nur für Unternehmen ausgestellt, die die fälligen Beiträge korrekt errechnet und abgeführt haben. Ihre Vorlage durch den Subunternehmer beim Auftraggeber signalisiert ebenfalls die korrekte Handhabung von Entlohnung und Beitragsabführung. Durch eine Vielzahl von tarifvertraglichen allgemeinverbindlichen Vereinbarungen zu den Arbeitsbedingungen, zu Unterbringung und Fahrtkosten gelten in der Bauwirtschaft hohe Standards für die Beschäftigten. Insbesondere der im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn wesentlich höhere Bau-Mindestlohn trägt dazu bei, dass prekäre Verhältnisse in der Bauwirtschaft weitestgehend auszuschließen sind.

Die mittelständischen Bauunternehmen nehmen ihre Verantwortung für ihre Beschäftigten wie auch für die Beschäftigten der Nachunternehmer sehr ernst. Natürlich kam man dadurch Verstöße nicht gänzlich ausschließen. Dies geht nur durch höheren Kontrolldruck, aber nicht durch gesetzgeberische Maßnahmen, die das Wirtschaften einer traditionsbewussten, auf Arbeitsteilung beruhenden Branche unmöglich machen würde.

Daher fordern wir, nicht die Werkverträge in der Bauwirtschaft zu verbieten, sondern Missbräuche dort, wo sie auftreten, konsequent zu ahnden.



TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

Fachbuch „Bauschäden in Beispielen“

Bauschäden sind nicht nur für alle Vertragsparteien ärgerlich und teuer, sie wären in vielen Fällen vor allem vermeidbar. Diese Sammlung zeigt einen Querschnitt durch das weite Feld der Bauschäden. In 50 Fallbeispielen vom Dach bis zum Keller und von der Fassade bis zur Haustechnik werden außergewöhnliche Schadensfälle erläutert, ihre Ursachen beschrieben, Schlussfolgerungen gezogen und die zugehörigen Regelwerke benannt. Überdies greift das Buch allgemeine Sachverständigenthemen auf, etwa zur Gutachtenerstellung oder zur Regelwerksauslegung.

Kosten: 39 EUR zzgl. Vers.

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

CD „Sichere Korrespondenz nach VOB und BGB für Auftragnehmer“

Die Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf den Bau begleitenden Schriftverkehr ist für Handwerksbetriebe ein Muss, um Streitfälle bei Bauvorhaben zu vermeiden.

Die CD „Sichere Korrespondenz nach VOB und BGB für Auftragnehmer“, Version 2020, bietet dem Bauhandwerker rund 100 fertig formulierte, rechtssichere Musterbriefe zu allen Phasen der Bauabwicklung nach neuem BGB-Bauvertragsrecht 2018 sowie der aktuellen VOB/B und hilft so bei der rechtssicheren Bewältigung des vertraglichen Schriftverkehrs. Ob Angebotsbearbeitung, Vertragsschluss, Baustelleneinrichtung, Ausführung, Fertigstellung, Abnahme, Abrechnung oder Zahlung und Gewährleistung – mit der am Bauablauf orientierten Zuordnung lässt sich die gewünschte Briefvorlage gezielt auswählen. Alle Vorlagen lassen sich mit Word individuell bearbeiten und an das eigene Geschäftspapier anpassen.

Kosten: 69 EUR zzgl. Vers.

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

In der Version 2020 wurden die Hinweise und Erläuterungen an die aktuelle Rechtsprechung und die Neufassungen der VOB/ A und C angepasst.

Arbeitsschutz - Strafrecht

Welche strafrechtlichen Konsequenzen nach einem Arbeitsunfall im Spannungsfeld von Sicherheitsverantwortung, Sorgfaltspflichten und Schuld entstehen können, erläutert der Autor dieses Buches hier erstmals im Detail. Im Fokus stehen insbesondere die drei zentralen Fragen: 1. Wer trägt Verantwortung? Wer ist wann wodurch wie weit für was Beauftragter oder Garant? 2. Welche Sorgfaltspflichten bestehen und welche strafrechtlich relevanten Pflichtverletzungen sind im Kontext von Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung, Ein- und Unterweisungen, Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen, Arbeitsmittelprüfung und sicherheitsgerechter Arbeitsweise, Personal, Organisation und Koordination oder Kontrolle und Durchsetzung des Arbeitsschutzes denkbar? 3. Wie wird Schuld bemessen? Was ist vorhersehbar und vermeidbar, daher also Fahrlässigkeit?

Alle Grundaussagen werden mit der Analyse von 33 Strafverfahren unterlegt, in denen Unternehmensmitarbeiter aller Hierarchieebenen und Positionen sowie alle wesentlichen Pflichtverletzungen berücksichtigt sind.

Kosten: 39,90 EUR zzgl. Vers.

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

NEU: Merkblatt „Ausführung von Sockelbereichen bei Wärmedämm-Verbundsystemen und Putzsystemen“

Das Merkblatt gilt für die fachgerechte Planung und Ausführung des Sockelbereiches bei Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS) und Putzsystemen sowie für die Anschlüsse der Außenanlagen. Es gibt Hinweise und Empfehlungen zur Ausführung von Wärmedämm-Verbundsystemen und Putzsystemen im Übergang zum Sockel- und Perimeterbereich. Relevante Inhalte von Normen, Vorschriften und Merkblättern [1-12] wurden berücksichtigt.

Bezug:

Das Merkblatt steht als PDF-Datei [hier](#) zum Herunterladen bereit.

DIN 4109-5 „Schallschutz im Hochbau - Teil 5: Erhöhte Anforderungen“

Die DIN wurde mit Ausgabe 2020-08 veröffentlicht. Gegenüber den in DIN 4109-1 festgelegten Mindestanforderungen werden nun erhöhte Anforderungen an den Schallschutz im Hochbau definiert. Sie stellt daher eine Zusammenfassung von erhöhten Anforderungswerten auf Grundlage des in DIN 4109-1 angenommenen Grundgeräuschpegels dar.

Hinweis: Die Norm ist Bestandteil des ZDB-Normenportals und die Neuerung soll zur nächsten Aktualisierung dann mit aufgenommen werden.

SANIERUNGSPREIS 2020: Bewerben Sie sich mit Ihren Projekten - Erstmals auch Fliesenarbeiten gesucht

Jedes Jahr wählt die Rudolf Müller Mediengruppe herausragende Sanierungsprojekte in verschiedenen Kategorien aus, um einzigartige Arbeiten im Handwerk zu ehren. Der Sanierungspreis feiert in diesem Jahr sein 10. Jubiläum. Neu in diesem Jahr: Neben den Kategorien Dach, Metall, Holz, Bauwerkserhaltung und Ausbau können seit diesem Jahr auch Sanierungsprojekte in der neuen Kategorie Fliesen eingereicht werden!

Eine ausgewählte Fach-Jury entscheidet Anfang November über die eingereichten Sanierungsobjekte. Die Preisverleihung findet im Frühjahr 2021 in Köln statt. Außerdem wartet ein attraktives Marketingpaket auf den Gewinner.

Teilnahmebedingungen:

Es sind ausschließlich Handwerker teilnahmeberechtigt.

Das Projekt sollte zwischen dem 31.12.2017 und dem 31.12.2019 fertiggestellt worden sein.

Es sollen bis zu sechs hochaufgelöste Fotos und ein beschreibender Text eingereicht werden.

Für die Kategorie Fliesen ist die Beschäftigung einer Person mit Meistertitel im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk oder einer vergleichbaren Qualifikation verpflichtend.

Einreichungsfrist:

30.09.2020

Die Bewerbung geht mit ganz wenigen Klicks unter www.sanierungspreis.de.

DENKMALFACHKRÄFTE IM HANDWERK: Stipendien ausgeschrieben

In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Wiesbaden und der Propstei Johannesburg gGmbH hat die Heinz-Stillger-Stiftung für 2021 Stipendien für folgende Zertifikatslehrgänge für Handwerksmeister und Handwerksgehilfen an der Propstei Johannesburg ausgeschrieben:

- Restaurator/in im Maler- und Lackiererhandwerk
- Maler/in für Instandsetzungsarbeiten in der Denkmalpflege
- Restaurator/in im Maurerhandwerk
- Maurer/in für Restaurierungsarbeiten
- Restaurator/in im Tischlerhandwerk
- Tischler/in für Instandsetzungsarbeiten in der Denkmalpflege
- Restaurator/in im Zimmererhandwerk
- Zimmerer/Zimmerin für Restaurierungsarbeiten

Vergeben werden die Stipendien durch eine Jury, die sich aus mindestens zwei Vorstandsmitgliedern und einem Vertreter der Handwerkskammer Wiesbaden zusammensetzt. Das Stipendium wird bei nachgewiesener Anmeldung als Darlehen an den jeweils ausgewählten Bewerber ausgezahlt und beinhaltet in der Regel die Zahlung von Lehrgangs- und Prüfungsgebühr. Bei attestierter Lehrgangsteilnahme zu 90 Prozent und erfolgreichem Abschluss ist dieses nicht zurückzuzahlen. Auf das Stipendium besteht kein Rechtsanspruch.

Wer kann sich bewerben?

Gesellen oder Meister der genannten Handwerke, bundesweit

Welche Bewerbungsunterlagen sind einzureichen?

- Kopie Gesellen- bzw. Meisterbrief
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- falls vorhanden, Praxiserfahrungen
- Erklärung, dass kein weiteres Stipendium in Anspruch genommen wird

Einreichung der Bewerbungsunterlagen:

bis spätestens zum 15. Oktober 2020 möglichst per E-Mail an: peter.domaschka@hwk-wiesbaden.de (alternativ per Post an: Handwerkskammer Wiesbaden, Bierstadter Straße 45, 65189 Wiesbaden)

Für Rückfragen, insbesondere zur Höhe und zum Auszahlungsmodus des Stipendiums, wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Dipl.-Ing Peter Domaschka per E-Mail oder Tel.: 0611/136 163.

INFORMATIONEN ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG

Angebote des ÜAZ Dresden

Radon-Fachperson / Vollzeit / 03. - 04.11.2020 sowie 17.11.2020 und 11.12.2020
Baukaufmann /Bankkauffrau / berufsbegleitend / 06.11.2020 - 13.02.2021
Aufbaukurs für Sachkundige Planer / Tagesseminar / 10.11.2020
Radonsicherheit entlang der neuen DIN SPEC 18117 / Tagesseminar / 11.11.2020
Effizientes Debitorenmanagement / Tagesseminar / 12.11.2020

Angebote des ÜAZ Leipzig

Grundlehrgang für Handhabung/Bearbeitung von Mittelspannungskabeln - in Kooperation mit Tyco Electronics Raychem GmbH (a TE Connectivity Solutions GmbH) / 13.10.2020
Lehrgang für Mittelspannungskabelgarnituren - in Kooperation mit Tyco Electronics Raychem GmbH (a TE Connectivity Solution GmbH) / 14. - 15.10.2020
Kanalinspektionskurs (KI-Schein) / 19. - 23.10.2020
Zustandserfassung nach DIN EN 13 508-2 in Verbindung mit DWA-M 149-2 / ISYBAU 2006 / 20. - 21.10.2020
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B / Lehrgang mit integrierter Prüfung / 02. - 04.11.2020 und 07. - 09.12.2020
Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Leitungen, Kanälen und Anlagen für Abwasser - Dichtheitsprüfung von Abwasserkanälen, Kleinkläranlagen, abflusslosen Gruben, Haltungen, Schächten und einzelnen Verbindungen / 02. - 04.11.2020
Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 05.11.2020
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B / nur Prüfung / 05.11.2020 und 10.12.2020
Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen – Schulung nach GW 129/S 129 / 06.11.2020 und 11.12.2020
Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung / 09. - 25.11.2020
Gepürfter Meister für Rohr-, Kanal- und Industrieservice / 09.11.2020 - 11.05.2021
Auffrischungskurs Kanalinspektion für KI-Schein-Inhaber / 16.11.2020
Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen nach DVGW-Hinweis GW 128: Grundkurs / 23. - 24.11.2020 und 14. - 15.12.2020
Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen nach DVGW-Hinweis GW 128: Nachschulung / 25.11.2020 und 16.12.2020
Fachkraft für Muffentechnik metallischer Rohrsysteme nach DVGW-Arbeitsblatt W 339 / 30.11. - 02.12.2020

Ausblick auf Angebote des ÜAZ Leipzig für das Jahr 2021

Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung / 04. - 19.01.2021
Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Vorarbeiter - Vorbereitung für den Lehrgang zum Vorarbeiter / 04. - 05.01.2021
Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Werkpoliere - Vorbereitung für den Lehrgang zum Werkpolier / 04. - 05.01.2021
Grundlagen des Kanalbetriebes, Unterhaltung und Wartung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden / 04. - 05.01.2021
Vorbereitungslehrgang auf die Abschlussprüfungen (Externenprüfung) zur Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice / 04.01. - 19.03.2021
Gepürfter Polier - Fachrichtung Hochbau inkl. Ausbildereignungsprüfung / 04.01. - 19.03.2021
Gepürfter Polier - Fachrichtung Tiefbau inkl. Ausbildereignungsprüfung / 04.01. - 19.03.2021
Grundlagen der Reinigung von Kanälen, Leitungen und Schächten / 06. - 07.01.2021
Vorarbeiter Kanalsanierung / 06. - 26.01.2021
Vorarbeiter - Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand / 06. - 26.01.2021
Vorarbeiter - Spezialqualifikation Kanalsanierung / 06. - 26.01.2021
Vorarbeiter - Spezialqualifikation Tiefbau (Erd-, Straßen-, Kanalbau) / 06. - 27.01.2021
Vorarbeiter - Spezialqualifikation Straßenbau / 06. - 27.01.2021
Vorarbeiter - Spezialqualifikation Gleisbau / 06. - 27.01.2021

Vorarbeiter - Spezialqualifikation Rohrleitungsbau / 06. - 27.01.2021
Grundlagen der Reinigung von Kanälen, Leitungen und Schächten / 06. - 07.01.2021
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B / Lehrgang mit integrierter Prüfung / 11. - 13.01.2021
Arbeiten in umschlossenen Räumen an abwassertechnischen Anlagen/Behälter und Silos (Fachkunde Freimessen) / 12.01.2021
Fachkundelehrgang Kanalreinigung / 12. - 15.01.2021
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B / Nur Prüfung / 14.01.2021
Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen – Schulung nach GW 129 / S 129 / 15.01.2021
Qualitätssicherung in der Kanalsanierung - betriebliche Aufgabenstellungen erkennen, planen und organisieren / 18. - 19.01.2021
Fachkunde Kanalsanierung / 18. - 22.01.2021
Sanierung von Schächten und Bauwerken der Abwassertechnik / 20.01.2021
Kanalsanierung: Renovierung mit Schlauchlining- und Reparatur mit Kurzlinerverfahren und Manschetten für Hauptkanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen / 21. - 22.01.2021
Grundlagen der Inspektion von Abwassersystemen / 25. - 29.01.2021

Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

ÜAZ Bautzen: Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz /
 Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/bautzen/
ÜAZ Dresden: Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse /
 Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/dresden/
Außenstelle Pirna: Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse /
 Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/
ÜAZ Glauchau: Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Kühnel /
 Tel.: 03763 500518, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/glauchau/
ÜAZ Leipzig: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Frau Feldmann /
 Tel. (0341) 2 45 57 31, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/leipzig/

Geschäftsstelle: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Dr. Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/leipzig/

*Weitergehende Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie zur aktuellen, Corona-bedingten Aus- und Weiterbildungssituation an den ÜAZ finden Sie im Internet unter:
www.bau-bildung.de*



PRAXIS-SEMINAR GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG 2020

Unternehmer sind nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet die Arbeitsbedingungen in ihrem Unternehmen regelmäßig zu bewerten und eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Außerdem gilt es diese aktuell zu halten und alles sauber zu dokumentieren. Andernfalls drohen im Schadensfall sofort Bußgelder. Und das alles ist in der Regel mit hohem Aufwand verbunden. Die Teilnehmer erfahren im Praxisseminar, wie sie strukturiert eine belastbare, rechtssichere Gefährdungsbeurteilung nach den aktuellen Arbeitsschutzvorschriften erstellen und den Aufwand zukünftig in Grenzen halten. Die Teilnehmer erhalten zusätzlich praktische Vorlagen zur Erstellung und Dokumentation ihrer Gefährdungsbeurteilung. Zudem erhalten Sie vor dem Seminar leicht verständliche Grundlagen-E-Learnings um am Seminartag ohne Umschweife intensiv an der praktischen Umsetzung arbeiten zu können. Die Teilnahme an dem Seminar gilt als Fortbildung gem. §5 Abs.3 ASiG.

Wann und Wo? 16.09.2020 / 09:00 - 16:00 Uhr / HOLLYWOOD MEDIA HOTEL Berlin

Kosten: 745,00 EUR, zzgl. MwSt

Bei Interesse nehmen Sie bitte [hier](#) Ihre Anmeldung direkt vor. (Beachten Sie bitte den Anmeldeschluss 02.09.2020!)

WEITERBILDUNGSANGEBOT: Bauschadenbewertung

In der Kompakt-Ausbildung lernen Sie alles, was Sie für eine fachgerechte Bauschadenbewertung wissen müssen und erhalten umfassendes Know-how zu typischen Schadensbildern mit den Themen Wärme-, Brand-, Schall- und Feuchteschutz. Mit diesem Seminarangebot werden Sie in nur fünf Tagen zum Sachverständigen der Bauschadenbewertung ausgebildet! Ein erfahrener Bauschadenexperte vermittelt den Teilnehmern leicht verständlich und anschaulich die komplexen Zusammenhänge, von den unterschiedlichen Schadenstypen bis zur Gutachtenerstellung. Nach bestandener Prüfung durch die DEKRA Certification GmbH erhalten die Teilnehmer ein DEKRA-Zertifikat.

Der nächste Termin für diese Weiterbildung in Sachsen: 30.11. - 04.12.2020 / jeweils von 09:00 - 17:00 Uhr
Ort: Dorint Hotel Leipzig
Kosten: 1.990,00 EUR, zzgl. MwSt
Bei Interesse nehmen Sie bitte [hier](#) Ihre Anmeldung direkt vor. Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss 02.11.2020!

ONLINE-WEITERBILDUNG: DEKRA geprüfter Bauleiter

Technisches und gewerkeübergreifendes Know-how, sichere Personalführung, Abrechnung und Mengenermittlung sowie die Einhaltung komplexer rechtlicher Bestimmungen – all dies stellt nur einen kleinen Teil der Aufgaben eines Bauleiters dar. Hinzu kommt, dass bei einer falschen Entscheidung ein erhebliches Haftungsrisiko zu tragen ist. Dieses E-Learning qualifiziert die Teilnehmer bestmöglich für dieses umfangreiche Aufgabenfeld.

Eine moderne Online-Lernmethodik ermöglicht es den Teilnehmern, die Ausbildung zeitlich flexibel neben dem Tagesgeschäft zu absolvieren – komplett ohne Abwesenheiten! Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer ein DEKRA-Zertifikat mit Angabe Ihres Gewerks, das ihre Qualifikation nachweist und dokumentiert.

Die nächsten verfügbaren Termine:

07.10.2020 - 07.10.2021	Anmeldeschluss: 30.09.2020
04.11.2020 - 04.11.2021	Anmeldeschluss: 28.10.2020
02.12.2020 - 02.12.2021	Anmeldeschluss: 25.11.2020

Kosten: jeweils 2.995,00 EUR, zzgl. MwSt
Bei Interesse nehmen Sie bitte [hier](#) Ihre Anmeldung für den entsprechenden Termin direkt vor.

WEBINAR: Bauwerksinspektion mit Drohnen

Mit konventionellen Methoden, wie z.B. Gerüststellung, ist die Lokalisierung eines Schadens vor allem in schlecht einsehbaren oder hohen Bauwerksbereichen schwierig, teuer und zeitaufwendig. Es gibt eine Lösung, die zunehmend den Markt erobert: Der Einsatz von Inspektionsdrohnen.

In diesem Webinar werden Ihnen die Grundsätze der Drohnentechnologie und Einsatzbereiche bei Bauwerken vom Profi vorgestellt. Exemplarisch werden der Einsatz einer Inspektionsdrohne an einem Bauwerk und die dabei entstandenen Luftaufnahmen und berechneten Datenausgabeprodukte präsentiert.

Der nächste Termin für dieses Webinar: 16.09.2020 / 10 - 11:30 Uhr
Kosten: 89,00 EUR, zzgl. MwSt
Bei Interesse nehmen Sie bitte [hier](#) Ihre Anmeldung direkt vor.

WEBINAR: Neue technische Verfahren zur Inspektion von Betonbauwerken

Dieses Online-Seminar bietet Ihnen einen Überblick über neue und etablierte Verfahren in der Bauwerksdiagnostik, der Bauüberwachung, der Qualitätssicherung von Instandsetzungsmaßnahmen und des Monitorings/Instandhaltung. Die einzelnen, überwiegend zerstörungsfreien Methoden werden vorgestellt und diskutiert. Der Ablauf der Qualitätssicherung wird gesondert herausgearbeitet.

Der nächste Termin für dieses Webinar: 15.09.2020 / 10 - 11:30 Uhr
Kosten: 89,00 EUR, zzgl. MwSt
Bei Interesse nehmen Sie bitte [hier](#) Ihre Anmeldung direkt vor.

PUR-ORTSCHAUM-HERSTELLUNG: Vorbereitungslehrgang, Prüfung und Verlängerungsprüfung

PUR-Vorbereitungslehrgang 2021

Wie in den vergangenen Jahren bietet die Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Baugewerbes im Auftrag der Bundesfachgruppe WKSB im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes auch 2021 wieder einen Lehrgang für die PUR-Ortschaum-Herstellung an. Der fünftägige Lehrgang dient der Vorbereitung auf die PUR-Ortschäumer-Prüfung und wendet sich zusätzlich an alle Unternehmen der 3 Prüfungsträger (Bundesfachgruppe WKSB im ZDB, Bundesfachabteilung WKSB im HDB, Güteschutzgemeinschaft Hartschaum), die sich bisher nur im geringen Umfang mit PUR-Ortschaum-Herstellung befassen konnten. Empfohlen wird die Teilnahme für solche Kandidaten, die zur PUR-Ortschäumer-Erstprüfung in der Woche vom 08.02.2021 - 10.02.2021 im Komzet Bau Bühl angemeldet werden sollen sowie auch für diejenigen Ihrer Mitarbeiter, welche im selben Zeitraum dort die Verlängerungsprüfung für PUR-Ortschäumer ablegen sollen, soweit diese Mitarbeiter in letzter Zeit nicht mehr geschäumt haben und daher mangels Übung praktische Unsicherheiten befürchten lassen.

Wann? 1. - 5. Februar 2021
Wo? Komzet Bau Bühl (Siemensstraße 4, 77815 Bühl/ Baden, Tel.: 07223/9339-0, Fax: 07223/9339-50)
Kosten: 1.220 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer
Anmeldung: Über den [hier](#) abrufbaren Rückmeldebogen **bis 30. Oktober 2020**
 Nach Eingang Ihrer Anmeldung werden Ihnen die Arbeitsunterlagen zugeleitet und weitere Details bekannt gegeben.

PUR-Prüfung - Prüfungsrunde 2021

Der Bewerber muss praktische Erfahrung in der maschinellen Herstellung von PUR-Ortschaum haben, da eine Schulung nicht stattfindet. Die theoretische Prüfung - mündlich und schriftlich - erstreckt sich auf den Inhalt einer Arbeitsunterlage, die den Prüflingen vorab zugesandt wird. Zur praktischen Prüfung gehört das Verarbeiten der Komponenten (Berechnen, Wiegen, Mischen, Rühren), das Handhaben der Maschine (Auslüttern, Funktionskontrolle, Auffüllen, Entspannen), Baustellenprüfungen (Beschaffenheit, Rohdichte, Konturstabilität), Probeschäumen eines Rohres und einer Platte, Berücksichtigen der Randbedingungen (Temperatur, Feuchte) sowie die Fehlersuche bei mangelhaften Schaumproben. Die Prüfungen werden an Maschinen des Typs HD-2 abgenommen. Diese Maschinen werden auch im Vorbereitungslehrgang (s.o.) benutzt. Das verwendete Schaumsystem ist das FG 68-50/45-3. Einweiser der Herstellerfirma (LACKFA) stehen zur Verfügung. Prüfungsteilnehmer, die nicht an dem Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben, erhalten eine Einweisung (keine Unterweisung) an der HD-2.

Wann? 8. - 10. Februar 2021
 Hinweis: Zur Prüfung werden die Kandidaten über ihre Firmen nach Erstellung des Ablaufplanes so eingeladen, dass eine höchstens 2-tägige Abwesenheit vom Betrieb entsteht.
Wo? Komzet Bau Bühl (Siemensstraße 4, 77815 Bühl/Baden, Telefon: 07223/9339-0, Telefax:07223/9339-50).
Kosten: 1.220 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer
Anmeldung: Über den [hier](#) abrufbaren Rückmeldebogen **bis 30. Oktober 2020**
 Achtung: Weitere Prüfungstermine finden nicht vor Anfang 2022 statt!

Nach bestandener Prüfung wird ein Befähigungsnachweis ausgestellt. Er wird dem Teilnehmer über seine Firma ausgehändigt. Der Befähigungsnachweis ist auf 3 Jahre befristet und kann unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden.

PUR-Verlängerungsprüfung

Schäumer, deren Befähigungsnachweise innerhalb von 3 Jahren verlängert werden müssen und bei denen innerhalb der letzten 12 Monate keine Baustellenentnahme möglich war, können auch 2021 wieder eine Schaumprobe vor dem Prüfungsausschuss in Bühl anfertigen. Entspricht dieser Schaum den Anforderungen und wird das Eigenüberwachungsprotokoll durch den Schäumer vorschriftsmäßig geführt, so wird der Befähigungsnachweis zeitlich unbefristet verlängert.

Wann? 8. - 10. Februar 2021
 Hinweis: Zur Prüfung werden die Kandidaten über ihre Firmen nach Erstellung des Ablaufplanes so eingeladen, dass eine höchstens 2-tägige Abwesenheit vom Betrieb entsteht.
Wo? Komzet Bau Bühl (Siemensstraße 4, 77815 Bühl/Baden, Telefon: 07223/9339-0, Telefax:07223/9339-50).
Kosten: 1.150 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer
Anmeldung: Über den [hier](#) abrufbaren Rückmeldebogen **bis 30. Oktober 2020**

Allgemeine Hinweise für alle hier aufgeführten Angebote:

Für die Teilnehmer wird die Übernachtung im Gästehaus KOMZET BAU BÜHL angeboten. Diese kostet inkl. Frühstück je Person und Nacht 59 EUR inkl. MwSt..

Rückfragen richten Sie bitte an (siehe auch Anmeldebogen): Bundesfachgruppe WKSB im ZDB, Herrn Domscheid oder Frau Rochel, Tel.: 030/20314-523, E-Mail: rochel@zdb.de oder Bundesfachabteilung WKSB im HDB, Frau Clemens, Tel.: 030/21286-287.

TERMINE DES SBV

Was? Mitgliederversammlung des SBV

Wann? 15.09. 2020

Wo? Dresden

Die Einladung mit der detaillierten Orts- und Zeitangabe sowie der Tagesordnung geht Ihnen satzungsgemäß postalisch zu.

Was? Gemeinsame Fachtagung der Landesfachgruppen „Estrich und Belag“ und „Fliesen-, Platten und Mosaikleger“

Wann? 08.10. 2020 / 09.30 – 16.00 Uhr (Tagungsdauer: 10:00 - 14:30 Uhr, anschl. 15:00 – 16:00 Uhr: Führung im Landgestüt Moritzburg)

Wo? „Adams Gasthof“ / Markt 9, 01468 Moritzburg

Inhalt: „Leichter planen und bauen mit Keramik 4.0“ - Referent: Marco Vitalone (CAMT GmbH)

„Eben oder glatt? – Toleranzen für Estrichböden und keramische Beläge nach DIN 18202“ - Referent: Dipl.-Ing Burkhard Prechl (Mapei-Anwendungstechniker und Sachverständiger)

„Aktuelle Themen der Rechtsprechung zum Baurecht“ - Referent: RA Martin Gremmel (SBV Leipzig)

Die **Einladung**, den exakten **Ablauf** und **Anmeldungsunterlagen** finden Sie bei Anklicken der farbig markierten Wörter.

In **Planung** befinden sich derzeit noch die **Landesfachgruppentagungen** für unsere **Hochbauer und Zimmerer (voraus-sichtlicher Termin: 24.11.2020)** sowie für die jungen Bauunternehmer. Wir informieren Sie rechtzeitig über Termine, Tagungsorte und Inhalte.

Was? Winterseminare 2021 des SBV

Wann? **Winterseminar I:** 06.02. - 13.02.2021

Winterseminar II: 27.02. - 06.03.2021

Wo? Beide Seminare werden im Sporthotel Wagrain**** / Hofmark 9 / A - 5602 Wagrain (www.sporthotel.at) stattfinden.

Inhalt: Es sind in beiden Seminaren an vorauss. 4 Tagen Fachvorträge zu unterschiedlichen Themenkomplexen sowie ein attraktives Begleitprogramm geplant. Die Themenauswahl und die Referenten werden gesondert bekanntgegeben.

Kosten: Für Seminarteilnehmer: 390 Euro zzgl. Mehrwertsteuer, Begleitpersonen, die nicht am Seminar teilnehmen müssen für das Begleitprogramm eine Pauschale von 90 Euro zahlen. Zu diesen Kosten kommen noch die Übernachtungskosten hinzu.

Mehr **Informationen** finden Sie, indem Sie die Seminare oben anklicken. Und hier geht es zu den **Anmeldeunterlagen** für **Seminar I** und **Seminar II** Weitergehende Rückfragen zu den Winterseminaren richten Sie bitte an die SBV-Geschäftsstelle Chemnitz.

ANGEBOTE DES BAUWERBE-VERBANDES SACHSEN-ANHALT

Was? Informationsveranstaltungen über das Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft (SOKA Bau)

Wann und wo? 27.10. 2020 in Halle/S. (Mercure-Hotel Halle-Leipzig, An der Mühle 1, 06188 Halle-Peißen)

28.10. 2020 in Magdeburg (GTZH, Gustav-Ricker-Str. 62, 39120 Magdeburg)

jeweils von 13:00 - 16:00 Uhr

Inhalt: Die Tariffrente Bau / Sozialkassenbeiträge / Urlaub für gewerbliche Arbeitnehmer im Baugewerbe / Berufsbildung / Online Anwendung / Sicherungskonten

Weitergehende Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie **hier**. Anmeldeschluss ist der 30.09.2020.

TERMINE DES ZDB

Was? 13. Deutscher Obermeistertag und Deutscher Baugewerbetag

Wann? 17.-18.11. 2020

Wo? Westhafen Event & Convention Center (WECC) / (Westhafenstr. 1, 13353 Berlin)

Für die öffentliche Veranstaltung haben Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen und Vizekanzler, Ralf Brinkhaus, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie Anton Hofreiter, Ko-Vorsitzender der Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen bereits zugesagt.

Hinweise: Alle Veranstaltungen, inklusive des Baugewerbe-Abends, werden aufgrund der Corona-Sicherheitsvorschriften in oben benannter Location durchgeführt. Für Ihre Übernachtung wurde ein Zimmerkontingent im Abrufmodus im Hotel „Titanic Chaussee Berlin“, (Chausseestraße 30, 10115 Berlin, Tel: 030/311 68 58 880) reserviert. (Übernachtung inkl. Frühstück im Einzelzimmer 139 Euro / Übernachtung inkl. Frühstück im Doppelzimmer 159 Euro). Zwischen dem Hotel und der Eventlocation wird ein Bus-Shuttle angeboten. Bitte beachten Sie den Reservierungsschluss für das Zimmerkontingent: 20.10.2020.

Weitergehende Informationen finden Sie in Kürze immer aktuell [hier](#).

INTERESSANTE BRANCHENTERMINE

Was? 55. Frankfurter Bausachverständigentag

Wann? 02.10.2020

Wo? Erstmals als **Online-Veranstaltung!**

Inhalt: "Feuchteschäden - vermeiden, erkennen und sanieren".

Es werden an Beispielen Schwachstellen und Ursachen aufgezeigt, wie diese behoben werden können und wie ihnen vorgebeugt werden kann. Mit Neuerungen im neuen GEG Gebäudeenergiegesetz und einem Rechts-Update wird die Veranstaltung abgerundet.

Das Programm, Anmeldeöglichkeiten und weitere Informationen finden Sie unter: www.rkw.link/bst2020

Was? Fachkongress Gefahrstoffmanagement 2020

Wann? 06 - 07.10.2020

Wo? Nürnberg

Inhalt: Der Fachkongress vermittelt daher kompakt, was für das sichere Gefahrstoffmanagement in der betrieblichen Praxis wichtig ist, um den rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden und die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen. Ein besonderes Augenmerk der Vorträge liegt dabei auf den praktischen Anwendungshinweisen für den Betriebsalltag und dem offenen Austausch zwischen Teilnehmern und Referenten.

Weitere Informationen zu Programm, Kosten und Anmeldung finden Sie [hier](#).

Was? Fachkongress Brandschutz

Wann? 20. - 21.10.2020

Wo? Fulda

Inhalt: Beim Fachkongress Brandschutz erfahren die Teilnehmer kompakt an zwei abwechslungsreichen Tagen, worüber sie im aktuellen Brandschutzmanagement informiert sein müssen. Renommierte Experten geben in praxisnahen Vorträgen neue Impulse zu zahlreichen Fragestellungen rund um den baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutz.

Weitere Informationen zu Programm, Kosten und Anmeldung finden Sie [hier](#).

VORSCHAU BAU-MESSEN 2021

Was? Bau München - Weltleitmesse für Architektur, Materialien und Systeme

Wann? 11. - 16.01.2021

Wo? Messe München

Im Januar trifft sich trotz schwieriger Zeiten die Baubranche in München, um Innovationen, Impulse und Inspirationen live zu erleben. Wir sind zuversichtlich, dass die BAU auch 2021 wieder eine solide Basis für die Zukunft des Bauens bilden wird. Neben den Leitthemen Digitalisierung, Klimawandel, Zukunft des Wohnens und Recycling wird Corona zum Sonderthema der BAU 2021.

Weitere Informationen zum Messeprogramm und den Ausstellern finden Sie [hier](#).

Was? Baumesse Chemnitz

Wann? 05. - 07.02.2021

Wo? Messe Chemnitz

Wie bauen wir heute so, dass wir auch morgen und übermorgen noch gut mit und in unseren Bauwerken leben können? Diese Frage wird sich wie ein roter Faden durch die Baumesse Chemnitz 2021 ziehen. Denn im Mittelpunkt steht das Thema Nachhaltigkeit. Dabei wird natürlich vor allem auf die drei großen Bereiche Bauen, Sanieren und Renovieren geschaut.

Wenn Sie sich mit Ihrem Unternehmen auf dieser großen regionalen Branchenplattform präsentieren möchten, dann klicken Sie [hier](#). Noch sind freie Ausstellerflächen vorhanden - aber gewiss nicht mehr lange!

DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen

Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden
 Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte
 Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner
 Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de
 Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben
 Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen
 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen
 Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit
 Kfz-Versicherung durch den Partner VHV
 Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV
 Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter
 Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG
 Führen der Tarifverhandlungen
 Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen

Ihr Vorteil

kostenlos
 kostenlos
 geringe Kosten
 kostenlos
 kostenlos
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 geringe Kosten
 geringe Kosten
 keine bis geringe Kosten
 geringe Kosten
 kein Haustarif gegen Sie
 Sie nehmen Einfluss

**GESAMTERGEBNIS:
 EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH !**

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden

Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer:
 RA Klaus Bertram

Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden:
 RA Philipp S. Weidner

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:

Tel.: 0351 - 211 96 - 0

Sekretariat Rechtsabteilung:

Peggy Graefe - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** graefe@sbv-sachsen.de

Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Merkblätter / Fachliteratur:

Eva-Maria Lau - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 13 / **mail:** lau@sbv-sachsen.de

Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:

Katrín Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz

Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.:** 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /
mail: chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
 RA Jens Hartmann

Sekretariat:
 Lydia Schreiter

Geschäftsstelle Leipzig

Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** post@sbvleipzig.de

Geschäftsführer:
 RA Martin Gremmel

Sekretariat:
 Janette Gebhardt